

Maßnahmen für eine verbesserte Aus- und Fortbildung der Thüringer Polizei

1. Zur Ausgangssituation

1.1. Ausbildung der Thüringer Polizei in getrennten Einrichtungen

Die Ausbildung zum mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst findet in Thüringen in zwei getrennten Einrichtungen statt.

Bewerber für den mittleren Polizeivollzugsdienstes beginnen ihre Laufbahn mit der Ausbildung im Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen. Nach erfolgreich abgeschlossener Laufbahnprüfung haben sie die Möglichkeit sich weiter zu qualifizieren. Die Ausbildungsdauer beträgt zwei Jahre.

Das Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen ist außerdem zuständig für die Fortbildung des mittleren, gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienstes und die Einstellung von Bewerbern für den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst (Eignungsauswahlverfahren).

Die Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst wird an der Thüringer Verwaltungsfachhochschule -Fachbereich Polizei- in Meiningen durchgeführt. Das Studium dauert drei Jahre.

Die Beamten des höheren Dienstes werden seit 1992 an der Polizei-Führungsakademie (PFA) in Nordrhein-Westfalen ausgebildet. Die PFA ist die gemeinsame Aus- und Fortbildungsstätte des Bundes und der Länder für den höheren Polizeivollzugsdienst. Die PFA soll zukünftig in die Deutsche Hochschule der Polizei umgewandelt werden.

1.2. Personalmangel bei der Thüringer Polizei führt zu Defiziten in der Aus- und Fortbildung

An die Polizeibeamten/innen werden hohe Erwartungen gestellt. Zur Erfüllung des breiten Spektrums polizeilicher Aufgaben müssen sie über umfangreiche theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten verfügen. Zur Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Handlungskompetenz bedarf es einer kontinuierlichen Fortbildung.

Die Arbeit der Thüringer Polizei wird von Personalmangel bestimmt. Die Organisations- und Dienstpostenpläne beschreiben einen Bedarf von 7089 Polizeivollzugsbeamten. Tatsächlich verfügt sie aber nur noch über ca. 6500 Polizeivollzugsbeamte. Der Thüringer Polizei fehlen damit schon heute über 500 Vollzugsbeamte. In den kommenden zwei Jahren werden überdurchschnittlich viele Vollzugsbeamte aus dem Dienst ausscheiden. Dagegen wird die Personalzuführung verhältnismäßig gering sein. Es wird zusätzlich eine wachsende Zahl von Vollzugsbeamten geben, die nur noch in Teilzeit arbeiten. Im Ergebnis dieser Entwicklung werden Ende 2007 noch einmal ca. 500 Vollzugsbeamte weniger für die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben zur Verfügung stehen.

Zum einen wird durch den Personalmangel die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben beispielsweise im Bereich der Prävention behindert. Erheblich eingeschränkt werden die Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung. Das wirkt sich negativ auf die tägliche Einsatzbewältigung aus. Auf Dauer wird die Thüringer Polizei den hohen Sicherheitsstandard in Thüringen so nicht halten können. Welche Folgen Defizite bei der Fortbildung im praktischen Umgang mit Einsatzmitteln haben können, zeigten auf dramatische Weise die Geschehnisse im Zusammenhang mit der Amokfahrt eines LKW-Fahrers bei Breitungen. Möglicherweise kam ein vorhandenes Anhaltesystem nicht zum Einsatz, weil seine praktische Anwendung im Vorfeld nicht erprobt werden konnte.

2. Maßnahmen zur Verbesserung der Aus- und Fortbildung

2.1. Verbesserte Organisation der Aus- und Fortbildung

- *Aufbau einer zentralen Aus- und Fortbildungsstätte*

Die Organisation der Aus- und Fortbildung muss den Bedürfnissen der Thüringer Polizei besser angepasst und effizienter gestaltet werden. Dazu sollen der Fachbereich Polizei der Verwaltungsfachhochschule und das Bildungszentrum der Thüringer Polizei organisatorisch zu einer zentralen Aus- und Fortbildungsstätte am Standort Meiningen zusammengeschlossen werden.

Schon heute erbringt das Bildungszentrum Dienstleistungen für die Fachhochschule. Das Bildungszentrum führt die Eignungsauswahlverfahren auch für Bewerber des gehobenen Polizeivollzugsdiensts durch. Es ist also Einstellungsbehörde für die Fachhochschule. Das Bildungszentrum ist außerdem für die Fortbildung der Beamten/innen des mittleren, gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienstes verantwortlich.

Wir fordern den Aufbau einer zentralen Aus- und Fortbildungsstätte. Durch die Schaffung einer organisatorischen Einheit kann die Aus- und Fortbildung reibungsloser und effizienter abgewickelt werden. Die bisher zwei separaten Personalkörper für den Lehrbereich und die Ausbildungsorganisation werden zusammengeführt. Personal- und Materialressourcen werden besser auszunutzen.

Die Ausrichtung auf den gehobenen Polizeivollzugsdienst wird gestärkt. Angesichts des nach wie vor viel zu geringen Stellenanteils im gehobenen Dienst erscheint das dringend geboten. (laut Innenministerkonferenzbeschluss 40% Beamte des höheren und gehobenen Dienstes / in Thüringen nur rund 27%)

- *Bessere Personalausstattung der Aus- und Fortbildungseinrichtungen*

Hinsichtlich der Personalausstattung besteht eine erhebliche Differenz zwischen Ist und Soll. Frei werdende Stellen bleiben lange Zeit unbesetzt.

Im Bildungszentrum der Polizei sind sowohl Stellen in der Leitung der Verwaltung als auch in der Lehre unbesetzt. Einem Soll von 208 steht ein Ist von 170 besetzten Stellen gegenüber. Auch in der Fachhochschule fehlt Personal in den Leitungspositionen der Verwaltung und in der Lehre. Zurzeit sind rund 20% der Dozentenstellen unbesetzt. Mit dem jetzigen Personalstand kann die notwendige Qualität der Ausbildung nicht gesichert werden.

Insbesondere für die Direkteinsteiger in die Ausbildung zum gehobenen Dienst hat das Folgen. Zum einen fehlt ihnen die praxisorientierte Ausbildung im Bildungszentrum und zum anderen ist ihre Ausbildung an der Fachhochschule relativ praxisfern. Zu den Folgen des zusätzlichen personalmangelbedingten Qualitätsverlusts gehört die Angst dieser Auszubildenden in der Praxis nicht bestehen zu können. Das ist motivationsfeindlich. Wir fordern die zügige Besetzung aller freien Stellen.

- *Verlängerung der Ausbildungszeit im mittleren Dienst*

Das bestehende Anforderungsprofil an Polizistinnen und Polizisten erfordert - in Abhängigkeit vom Bildungsabschluss der Bewerber - eine Ausbildungszeit von zweieinhalb bis drei Jahren. In den anderen Bundesländern beträgt die Ausbildungszeit in der Regel zweieinhalb Jahre.

Wir fordern die Ausbildungszeit für die Beamten des mittleren Vollzugsdienstes auch in Thüringen von zwei auf zweieinhalb Jahre anzuheben. In der zusätzliche Ausbildungszeit soll neben den theoretischen Bestandteilen (z.B. in Sachen Eingriffsrecht) vor allem die praktischen Ausbildungsbestandteile stärkere Berücksichtigung finden.

Die Ausbildung zum gehobenen Dienst an der Polizeifachhochschule muss sich stärker an praktischen Erfordernissen orientieren. Der Anteil der Aufsteiger an den Auszubildenden für den gehobenen Dienst muss erhöht werden.

- *Einsatzsituationen regelmäßig trainieren*

Polizeivollzugsbeamte müssen sich entsprechend den Anforderungen der Praxis schnell und sicher im polizeilichen Handlungsrahmen bewegen können. Selbst Standardlagen - also solche die relativ häufig zu bewältigen sind - müssen regelmäßig trainiert werden damit sie in „Fleisch und Blut“ übergehen. Auf Grund des Personalmangels und des hohen Einsatzaufkommens können die Beamtinnen und Beamten Fortbildungsveranstaltungen jedoch nicht in den ohnehin schon viel zu großen Intervallen (vorgesehen sind alle zwei Jahre) regelmäßig wahrnehmen. Die Erfahrungen der letzten Monate bestätigen unsere Forderung, dass insbesondere Übungen mit Einsatzmitteln, die Schießausbildung, Stressbewältigungstraining und die Weiterbildung in Sachen Eingriffsrecht (rechtlichen Voraussetzungen einer polizeilichen Intervention zur Abwehr von Gefahren) in einem größeren Umfang als bisher erfolgen müssen. Voraussetzung dafür ist regelmäßig stattfindende Fortbildung. Diese Einzelaspekte müssen in einer integrativen Fortbildung in Form eines Einsatztrainings zusammenfasst werden.

- *Einsatzerfahrungen konsequent für die Fortbildung nutzen*

Von den Polizeibeamtinnen und -beamten wird auch die Bewältigung nicht alltäglicher Einsatzsituationen erwartet. Die „Professionalisierung“ polizeilichen Handelns in solchen nicht alltäglichen Situationen soll in Zukunft ein stärkeres Gewicht im Rahmen der Fortbildung bekommen. Wir fordern dazu die gründliche Auswertung besonderer Einsatzsituationen und ihre zügig Aufbereitung für die Fortbildung.

2.2. Verbesserte Personalentwicklung

- *Verweildauer in der Bereitschaftspolizei auf 2 Jahre verkürzen*

Nach der Ausbildung werden die Absolventen des Bildungszentrums in den Polizeivollzugsdienst der Bereitschaftspolizei überführt. Die Verweildauer hier ist nicht begrenzt. Sie beträgt in der Regel mind. drei Jahre. In dieser Zeit gehen ein Großteil der angeeigneten Fähigkeiten und des Wissens verloren die für den Einzeldienst in der Schutz-, der Verkehrs- oder der Kriminalpolizei nötig sind.

Damit die Polizeibeamten/innen nach ihrem notwendigen Einsatz in der Bereitschaftspolizei nicht wieder bei Null anfangen müssen, fordern wir die Begrenzung der Verweildauer auf 2 Jahre. In diese Zeit soll zudem ein viertel Jahr Einzeldienst geleistet werden.

Den Absolventen mit besonders guten Leistungen soll die Möglichkeit gegeben werden, schon nach einem halben Jahr in den Einzeldienst zu wechseln. Dadurch wird zum einen die Motivation in der Ausbildung erhöht. Zum anderen werden die Voraussetzungen zur gezielten Weiterqualifikation der Leistungsträger eines Jahrgangs verbessert.

- *Begleitung beim Übergang in den praktischen Vollzugsdienst*

Eine besondere Herausforderung der Bewerber für den Polizeivollzugsdienst sind Praktika während der Ausbildung und der Übergang in den praktischen Vollzugsdienst selbst. Wie sehr die Motivation angesichts einer unzureichenden Begleitung und Betreuung in diesen wichtigen Ausbildungsphasen leiden kann, zeigen Diplomarbeiten die Erfahrungen im praktischen Dienst thematisieren.

Wir fordern eine Begleitung beim Übergang in die Praxis. Ein „Praxisschock“ insbesondere für die Direkteinsteiger in die den gehobenen Dienst und nicht zielgerichteter Verwendung (Stichwort Lückenbüßer während der Praktikumszeit) werden so vorgebeugt. Dazu muss es auch einen Informationsaustausch zwischen Aus- und Fortbildungseinrichtung auf der einen und Behörden auf der anderen Seite geben.

- *Gezielte Entwicklung des Führungskräfte Nachwuchses*

Auch für die Thüringer Polizei wird es in den kommenden Jahren immer schwerer, genügend und geeignete Führungskräfte zu gewinnen. Zurzeit werden die Polizistinnen und Polizisten – auch die Leistungsträger – nach dem Abschluss der Ausbildung zum mittleren Dienst „aus dem Auge verloren“ und ihre Entwicklung in den verschiedenen Behörden wird nicht weiter verfolgt.

Laut Laufbahnverordnung sollen 20% der Absolventen des mittleren Dienstes für den gehobenen Dienst ausgebildet werden. Die Fachhochschule kann wegen der Defizite in der Personalentwicklung dabei aber nicht auf diese Leistungsträger (die besten 20%) zurückgreifen. Sie werden aus dem Auge verloren.

Wir fordern eine gezielte Entwicklung des potentiellen Führungskräftepersonals. Dazu muss die Entwicklung der Leistungsträger begleitet und gesteuert werden. Im Ergebnis müssen vor allem sie das Auswahlverfahren für die Ausbildung zu gehobenen Dienst bestreiten.

3. Bauliche Maßnahmen

Obwohl die Entscheidung Meiningen als den zentralen Standort für die Aus- und Fortbildung der Thüringer Polizei zu entwickeln mehrere Jahre zurück liegt (Thüringer Gesetz zur Änderung polizeiorganisatorischer Bestimmungen von 2002), wurden die dafür notwendigen baulichen Voraussetzungen bisher nicht geschaffen. Wir fordern eine den Anforderungen an die Aus- und Fortbildung entsprechend bauliche Entwicklung des Standorts in den kommenden 3 Jahren.

Bisher fehlen vor allem eine Raumschießanlage zum realitätsnahen Nachstellen von Einsatzsituationen, eine Sporthalle, Außensportanlagen und ein großer Hörsaal für mind. 100 Personen. Auch die Unterbringungsmöglichkeiten müssen weiter erwachsenengerecht ausgebaut werden. Für die Weiterentwicklung der Meininger Aus- und Fortbildungsstätten müssen rund 7 Mio. € investiert werden. Wir fordern, dass diese Investitionen mit dem nächsten Landeshaushalt abgesichert werden und zügig mit dem Auf- und Ausbau der Einrichtungen begonnen wird.